

Sehr geehrte Frau Schulze,

am Rande des Stadtfestes in Hochdahl hatten wir über die Kohlenmonoxid-Leitung gesprochen.

Sie können versichert sein, dass ich wie alle Mitglieder des Landtages aus dem Kreis Mettmann die Sorgen der Menschen in den betroffenen Gebieten sehr ernst nehme. In der Vergangenheit habe ich mehrfach mit Landtagskollegen wie auch Vertretern der Kommunen das Projekt CO-Pipeline sowie die Reaktion der Menschen hierauf besprochen.

Mit Vertretern der Bürgerinitiativen hat es noch vergangenen Montag ein Gespräch im Landtag gegeben.

Ein Gespräch der Landtagsabgeordneten des Kreises Mettmann mit dem Fraktionsvorsitzenden Helmut Stahl und Dr. Thomas Dünchheim als Vertreter der Bürgermeister ist terminiert.

Für das Projekt CO-Pipeline ist bereits im Jahr 2004 ein Raumordnungsverfahren zur Findung einer Trassenführung eingeleitet worden. Bei der damaligen Trassenfestlegung sind aus dem Kreis Mettmann und seinen Städten keine Bedenken geäußert worden. In dem sich anschließenden Planfeststellungsverfahren von August 2005 bis Februar 2007 sind die betroffenen Bürger und Kommunen, so auch Erkrath, Hilden, Langenfeld und Monheim, immer wieder über die CO-Pipeline informiert und am Verfahren beteiligt worden. Hierbei gab es unter anderem Erörterungstermine bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 14. März 2006, 20. April 2006 und 13. Dezember 2006. Die Offenlage der Pläne fand im September 2005, Januar 2006 und Oktober 2006 statt.

Sehr informativ zum hier vor allem entscheidenden Verwaltungsverfahren ist die Seite der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf; diese finden Sie unter dem folgenden Link: [http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat\\_54\\_1/CO-Pipeline.php](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_54_1/CO-Pipeline.php)

Die von Betroffenen vorgetragenen Bedenken gegen die technische Ausführung der Pipeline nehme ich ernst, kann sie aber als Nicht-Techniker nicht abschließend bewerten. Hierzu verweise ich auf eine diesbezügliche Stellungnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der Landtagsdrucksache 14/3992; diese ist als Datei angehängt.

Wichtig ist, dass außer der Baugenehmigung eine Betriebsgenehmigung erforderlich ist. Diese beinhaltet als Auflage vor Inbetriebnahme der Pipeline detaillierte Alarm- und Gefahrenpläne vorzulegen. Diese sind in Abstimmung mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden sowie den örtlichen Feuerwehren zu erstellen. Konkret haben die Notfallpläne für die örtlichen Feuerwehren detaillierte Einsatzkonzepte zu enthalten. Vorgesehen sind außerdem Schulungen für die Feuerwehren und wiederkehrend Notfallübungen. Bemerkenswert ist, dass in einem Termin bei der Bezirksregierung Düsseldorf am 03. Mai diesen Jahres die anwesenden Vertreter der Städte es abgelehnt haben, die örtlichen Feuerwehren jetzt schon in diesen Prozess einzubinden, da man erst die Klagen abwarten wolle.

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte für die Plenarsitzung des Landtages am 14. Juni 2007 einen Antrag gestellt, der unter anderem die Forderung nach einem sofortigen Baustopp beinhaltete. Nach Beratung zwischen den Fraktionen sowie der Debatte im Parlament ist über diesen Antrag inhaltlich nicht entschieden worden; er ist einstimmig an die zuständigen Landtags-Fachausschüsse zur Fortsetzung der Beratung verwiesen worden. Dies geschah unter anderem vor dem Hintergrund, dass das Begehren der Erlangung des sofortigen Baustopps über den Landtag und die Landesregierung rechtsstaatlichen Bedenken begegnet. Der Antrag fordert ein Handeln, welches einen unmittelbaren Eingriff des Parlamentes als Legislative in die Bereiche der Behörden als Exekutive und vor allem der Gerichte als Judikative bedeutet hätte.

Ich unterstütze die Forderung in Richtung des Unternehmens Bayer nach einem Baustopp. Mit Blick auf die anhängigen gerichtlichen Verfahren sollte Bayer nicht durch Bautätigkeit weiter Fakten schaffen.

Ich habe mich persönlich an unseren Ministerpräsidenten gewandt und ihn gebeten, in diesem Sinne auf das Unternehmen Bayer einzuwirken.

Zur weiteren Information füge ich Ihnen folgende Landtagsdokumente zu Ihrer Information bei.

- ▶ Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen" vom 15. Dezember 2005
- ▶ Plenarprotokoll vom 18. Januar 2006
- ▶ Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 08. Februar 2006
- ▶ Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zum "Gesetz über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen" vom 14. Februar 2006
- ▶ Plenarprotokoll vom 15. März 2006
- ▶ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05. April 2006
- ▶ Kleine Anfrage 1400 "Sicherheit der CO-Pipeline zwischen Dormagen und Uerdingen" vom 12. Februar 2007
- ▶ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1400 "Sicherheit der CO-Pipeline zwischen Dormagen und Uerdingen" vom 20. März 2007
- ▶ Kleine Anfrage 1620 "Welche Zukunft hat die Propylen-Pipeline in NRW?" vom 21. Mai 2007
- ▶ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1620 "Welche Zukunft hat die Propylen-Pipeline in NRW?" vom 21. Mai 2007
- ▶ Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Gefahren durch "BAYER-Kohlenmonoxid-Pipeline" berücksichtigen - Sofortvollzug aufheben - Enteignungsgesetz überprüfen" vom 05. Juni 2007
- ▶ Plenarprotokoll vom 14. Juni 2007

Mit freundlichen Grüßen

Harald Giebels

Harald Giebels MdL

Rechtsanwalt

Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

Sprecher der CDU-Fraktion im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss I

Platz des Landtages 1, 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2243, Telefax: (0211) 884-3304